



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

(Pädagogische Qualitätsbegleitung)

(Kap. 10 07 Tit. 684 88)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 684 88 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) für das Jahr 2019 um 2.000.000 Euro von 2.000.000 Euro auf 4.000.000 Euro und für das Jahr 2020 um 2.000.000 Euro von 2.000.000 Euro auf 4.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die pädagogische Qualitätsbegleitung muss gesichert werden. Aus liberaler Sicht ist hier der fiskalische Wille im vorgelegten Doppelhaushalt ungenügend.